

## **Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Am Rosenberg“**

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz bzw. Betreuungsplatz werden Plätze für über und unter 3jährige Kinder in einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung „Am Rosenberg“ geschaffen. Der Neubau erfolgt durch einen Investor.

Die Inbetriebnahme der 4gruppigen Kindertageseinrichtung soll im Kindergartenjahr 2018/2019 erfolgen. Geplant ist folgende Gruppenkonstellation (nach KiBiz):

2 Gruppen in der Gruppenform I (Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht): 40 Plätze

1 Gruppe in der Gruppenform II (Kinder im Alter von unter 3 Jahren): 10 Plätze

1 Gruppe in der Gruppenform III (Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht): 25 Plätze

**Ein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft voraussichtlich ab 01.08.2018 ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundung Trägerschaft Kita Am Rosenberg“ bis zum 14.07.2017, 12.00 Uhr bei der**

**Stadt Hattingen, Fachbereich Jugend, Schule und Sport,  
Bahnhofstr. 48, 45525 Hattingen**

**zu erklären. Der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- schriftliche Erklärung, dass Sie nach den in Nordrhein-Westfalen geltenden rechtlichen Bestimmungen geeignet sind, eine Kindertageseinrichtung in dieser Größe zu betreiben und mit den für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung maßgeblichen Bestimmungen vertraut sind und dass Sie diese beachten werden.
- Geschäftssitz und Gerichtsort muss in Deutschland sein
- Benennung aktueller Referenzeinrichtungen
- Darlegung, wie die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hinsichtlich der Erfüllung der Personalstandards und deren Einhaltung auch bei Ausfallzeiten erreicht werden
- Pädagogische Konzeption und Darstellung der fachlichen Eignung als Betreiber einer Kindertageseinrichtung (schriftlich in geeigneter Form)
- Angabe zu Schließungszeiten und zur Notbetreuung von Kindern für berufstätige Eltern in der Schließungszeit
- Darstellung, wie Sie sich die Kooperation mit der Stadt Hattingen vorstellen
- Darlegung von evtl. Synergien, die sich aus Bezügen zu bereits bestehenden Einrichtungen ergeben und die Wirtschaftlichkeit erhöhen; sofern in Hattingen noch keine Kindertageseinrichtung betrieben wird: wie erfolgt die Unterstützung für den Betrieb der Einrichtung vom Hauptsitz des Trägers aus?
- Angaben zur Finanzierung der Betriebskosten (Modellberechnung für diese Kindertageseinrichtung für ein Kindergartenjahr) und der erwarteten freiwilligen städt. Zuschüsse z. B. für (teilweise) Übernahme des Trägeranteils

Für die Einrichtung/Ausstattung können Bundes-/Landesmittel beantragt werden.

Die Stadt Hattingen behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern. Es ist beabsichtigt, im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren mit einzelnen Interessenten Verhandlungsgespräche zu führen und diese um Abgabe eines Angebotes zu bitten. Für evtl. Rückfragen stehen Herr Willecke, Fachbereichsleiter, (Tel. 02324/204-4200 bzw. Email: [e.willecke@hattingen.de](mailto:e.willecke@hattingen.de)) oder Frau Böker, Abteilungsleiterin, (Tel. 02324/204-4208 bzw. Email: [n.boeker@hattingen.de](mailto:n.boeker@hattingen.de)) ab 25.06.2017 zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren nach VOL / VOF handelt. Interessenten können ihre Angebote jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre

Beteiligung in diesem Verfahren keine Kosten geltend machen. Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.